

Übersicht über die Tarifentwicklung in Hessen seit 2007

Lfd. Nr.	Jahr	Einmalzahlungen	Lineare Steigerungen	Sonstiges	Fundstelle
01.	2007	Im Monat Dezember 2007 a) in Höhe von 20 % für die unteren Verg. bzw. Lohngruppen (z. B. Verg. Gruppe X bis Vc BAT) b) in Höhe von 15 % z. B. für die Verg. gruppen Vb bis I BAT c) weitere Einmalzahlung von 500,00 € bei umgestellten oder noch umzustellenden Arbeitsverträgen	2,4 % ab dem 1.4.2008	Die lineare Erhöhung umfasst bei Angestellten auch den Ortszuschlag und die Allgemeine Zulage. Ferner sind erfasst die Arbeiterinnen und Arbeiter sowie die Ausbildungsvergütungen.	§ 2 GVerbTöD v. 15.11.2007, GVBl. I S. 751.

Lfd. Nr.	Jahr	Einmalzahlungen	Lineare Steigerungen	Sonstiges	Fundstelle
02.	Ab 1.4.2008	. / .	2,4 %	Ebenfalls um 2,4 % erhöht werden der Ortszuschlag, Vergütungsgruppenzulagen, Allgemeine Zulagen sowie die Monatstabellen- Löhne der Arbeiterinnen	§ 3 GVerbTöD v. 15.11.2007, GVBl. I S. 751.
03.	1.1.2007	. / .	. / .	Erhöhung des Kinderzuschlags gem. § 29 BAT für das dritte und jedes weitere Kind um 50,00 €	§ 4 GVerbTöD v. 15.11.2007, GVBl. I S. 751,
04.	1.1.2008	1. Einmalzahlung in Höhe von 3 % für die in den Monaten Januar bis März zustehende Vergütung. 2. Weitere Einmalzahlung in Höhe von 150,00 € für untere Einkommensgruppen z. B. BAT X bis Vc, Kr. 1 bis Va sowie Lohngr. 9 MTArb.	./.	Zum gleichen Zeitpunkt erhöhen sich auch der Ortszuschlag, die Vergütungsgruppenzulagen, Allgemeine Zulagen, die Monatstabellenlöhne der Arbeiterinnen und Arbeiter sowie die Ausbildungsvergütungen und die Vergütungen für die Praktikantinnen und Praktikanten.	TV Einkommensverbesserung 2008 v. 13.6.2008. Bekannt gemacht durch RdSchr. des HMdLuS v. 19.8.2008, StAnz. 2318.

Lfd. Nr.	Jahr	Einmalzahlungen	Lineare Steigerungen	Sonstiges	Fundstelle
05.	1.4.2008	./.	0,6 % ab dem 1.4.2008	Ortszuschlag, Allgemeine Zulage etc. werden entsprechend erhöht. Ausbildungsvergütungen, Vergütungen für Praktikantinnen und Praktikanten etc. werden entsprechend erhöht. Auf die 3 %-Erhöhungen wird die lineare Steigerung von 2,4 % ab dem 1.4.2008 (s. Nr. 2) angerechnet. Von daher ergibt sich eine Gesamtsteigerung von 3 % ab dem 1.4.2008.	
06.	1.4.2009	500,00 € im Juni 2009	3,00 % ab dem 1.4.2009	• Erhöhung Ausbildungsentgelte um 60,00 € ab dem 1.4.2009	TV Einkommensverbesserung Hessen v. 28.3.2009, StAnz. 2009, S. 1186.
07.	1.3.2010		1,2 % ab dem 1.3.2010	• Weitere Erhöhung der Ausbildungsentgelte um 1,2 % ab 1.3.2010	
08.	2011	360,00 € im Juni 2011	1,5 % ab dem 1.4.2011	• Analoge Erhöhung der Garantiebeträge nach § 17 Abs. 4 Satz 2 TV-H in 2011 und 2012. • Auszubildende sowie Praktikantinnen/Praktikanten erhalten eine Einmalzahlung von 120,00 €. • Die lineare Erhöhung von 1,5 % gilt auch für diesen Personenkreis.	ÄndTV Nr. 2 zum TV-H v. 06.05.2011, StAnz. 2011, S. 1307 sowie TV über eine Einmalzahlung im Jahre 2010 v. 6.5.2011, StAnz. 2011, S. 985
09.	1.3.2012		2,6 % ab dem 1.3.2012	• Erhöhung gilt auch für Praktikantinnen bzw. Praktikanten.	

Lfd. Nr.	Jahr	Einmalzahlungen	Lineare Steigerungen	Sonstiges	Fundstelle
10.	1.7.2013	450,00 € im Juli 2013	2,8 % ab dem 1.7.2013	• Erhöhung der Ausbildungsvergütungen und der Praktikantenentgelte um 50,00 € ab dem 1.1.2013, • Erhöhung und Dynamisierung der Vorarbeiterzulage, • einheitlicher Erholungsurlaub 30 Tage pro Jahr ab Januar 2013, • Auszubildende erhalten 27 Tage pro Jahr.	8. ÄndTV zum TV-H v. 20.8.2013, StAnz. 2014, S. 769 ff. <i>Rothländer:</i> Ergebnisse der Tarifrunde 2013 im Bereich des Landes Hessen, ZTR 2013, S. 657 ff.
11.	1.4.2014	225,00 € im April 2014	2,8 % ab dem 1.4.2014	• Erhöhung der Ausbildungsvergütungen und der Praktikantenentgelte um 3 % ab dem 1.1.2014.	9. ÄndTV zum TV-H v. 10.10.2014, StAnz. 2015 S. 318, sowie weitere ÄndTV.
12.	1.3.2015		2,00 % ab dem 1.3.2015	• Erhöhung der Ausbildungsvergütungen und der Praktikantenentgelte um 30,00 € ab dem 1.3.2015, • Erhöhung der Garantiebeträge nach § 17 Abs. 4 Satz 2 TV-H, • Erweiterung des personellen Geltungsbereichs des TV-H im Bereich der staatlichen Theater, • Schaffung eines Freizeitausgleichs bei ehrenamtlichem Engagement.	10. ÄndTV zum TV-H v. 15.4.2015, StAnz. 2015 S. 1361, sowie weitere ÄndTV. <i>Rothländer:</i> Ergebnisse der Tarifrunde 2015 im Bereich des Landes Hessen, ZTR 2015, S. 491.

Lfd. Nr.	Jahr	Einmalzahlungen	Lineare Steigerungen	Sonstiges	Fundstelle
13.	1.4.2016		2,4 % ab dem 01.04.2016, mind. 80,00 € für EG 1 bis 9.	Erhöhung der Ausbildungsvergütungen und der Praktikantenentgelte um weitere 30,00 € ab dem 1.4.2016	
14.	1.3.2017	./.	2,0 % ab dem 1.3.2017	- Erhöhung der Ausbildungsentgelte und der Praktikantenentgelte um 35,00 € ab dem 1.3.2017, - Erhöhung der Garantiebeträge nach § 17 Abs. 4 Satz 2 TV-H etc. ab dem 1.3.2017 um 2,2 %, - Schaffung einer Fachkräftezulage u. a. für den Bereich Datenverarbeitung und technische Berufe (§ 18 TV-H) ab dem 1.3.2017. Die Zulage beträgt 20 % der Stufe 2 der jeweiligen EG, - Verlängerung der Übernahmeregelerung für Auszubildende, - Einheitlicher Urlaubsanspruch für Auszubildende von 29 Tagen p. a. ab dem Urlaubsjahr 2017, - Verbesserung der Übergangsversorgung für den Bereich Justizvollzug ab dem 1.7.2017, - Verbot der Vollverschleierung bei Ausübung der Tätigkeit ab dem 1.3.2017 (§ 3 Abs. 1 Satz 3 TV-H).	13. ÄndTV zum TV-H v. 3.3.2017, StAnz. 2017, S. 1442, sowie weitere Tarifverträge (auch TV-Forst Hessen etc.). <i>Rothländer:</i> Ergebnisse der Tarifrunde 2017 im Bereich des Landes Hessen, ZTR 2017, S. 447 ff.

Lfd. Nr.	Jahr	Einmalzahlungen	Lineare Steigerungen	Sonstiges	Fundstelle
15.	2018	./.	2,2 % ab dem 1.2.2018	• Erhöhung der Ausbildungsentgelte und der Praktikantenentgelte um weitere 35,00 € ab dem 1.2.2018, • Erhöhung der Garantiebeträge nach § 17 Abs. 4 Satz 2 TV-H etc. ab dem 1.2.2018 um weitere 2,2 %, • Einführung der „stufengleichen Höhergruppierung“ ab dem 1.01.2018, • Einführung der Stufe 6 in den EG 9 bis 15 ab dem 1.1.2018, • Schaffung eines „Job-Tickets“ („Freifahrtberechtigung“) für alle Beschäftigten und Auszubildenden ab dem 1.1.2018. Vereinbarung eines gesonderten Tarifvertrages dazu. Regelung gilt befristet für ein Jahr bis zum 31.12.2018.	Siehe Nr. 14.

Lfd. Nr.	Jahr	Einmalzahlungen	Lineare Steigerungen	Sonstiges	Fundstelle
16.	2019-2021	./.	• 1.3.2019: 3,2 % • 1.2.2020: 3, 2 % • 1.1.2021: 1,4 %	• Die linearen Steigerungen stellen ein Gesamtvolumen dar. Im Rahmen dieses Gesamtvolumens wird jeweils die Stufe 1 in den EG 2 bis 15 um 4,5 %, 3,2 % bzw. 1,4 % erhöht; alle anderen Stufen in allen Entgeltgruppen um die jeweilige, lineare Steigerung. Es gilt jeweils eine Mindesthöhung um 100,00 € bzw. um 40,00 € (1.1.2021). • Erhöhung der Ausbildungs- und Praktikantenentgelte um jeweils 60,00 € zum 1.1.2019 und zum 1.1.2020. • Die Pauschalentgelte nach dem Pkw-Fahrer-TV-H werden zum 1.3.2019, 1.2.2020 und zum 1.1.2021 im Umfang der linearen Erhöhungen, mindestens jedoch um 100,00 € bzw. 40,00 € erhöht. • Die Übernahmeregelerung nach erfolgreichem Bestehen der Ausbildung wird bis zum 30.9.2021 verlängert. • In der Entgeltordnung werden für bestimmte Beschäftigtengruppen verbesserte Eingruppierungen vereinbart. • Die Jahressonderzahlung wird bis einschl. 2022 auf das materielle Niveau des Jahres 2018 eingefroren.	❖ 16. ÄndTV zum TV-H v. 29.3.2019 und weitere TV: StAnz. 2020, S. 313 ff. ❖ <i>Rothländer:</i> Ergebnisse der Tarifrunde 2019 im Bereich des Landes Hessen, ZTR 2019, S. 311 ff.

Lfd. Nr.	Jahr	Einmalzahlungen	Lineare Steigerungen	Sonstiges	Fundstelle
				- Die Regelungen zur Arbeitsbefreiung werden verbessert. Beschäftigte im Bereich des Ausländerwesens bzw. der Rückführung erhalten eine Zulage von mtl. 100,00 €. - Das LandesTicket Hessen wird bis zum 31.12.2021 verlängert. - Die Übertragung auf die Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfänger-innen- und -empfänger wird angestrebt.	
17.	2022/2023	./.	1.8.2022: 2,2 % 1.8.2023: 1,8 %, mindestens aber 65,00 €	- Auszubildende erhalten am 1.8.22. und am 1.8.2023 jeweils einen Festbetrag von 35,00 €. - Steuerfreie Corona-Sonderzahlung in Höhe von 2 x 500,00 €, jeweils im Dezember 2021 und März 2022. Auszubildende etc. erhalten zu den gleichen Zeitpunkten 2 x 250,00 €. - In den Anlagen A, C und F der Entgeltordnung wird eine neue Stufe 1b eingefügt. Die Stufe 1 wird zur Stufe 1a. - In der Anlage A wird eine neue EG 16 eingeführt. - Die Fachkräftezulage gilt weiter bis zum 31.12.2026. - Auszubildende mit der Abschlussnote „3“ werden unbefristet übernommen. - Nach Abschluss der Ausbildung erfolgt die Einstellung in Stufe 2 der jeweiligen Entgeltgruppe. - Teile der Jahressonderzahlung können in 2 Tage Freizeit umgewandelt werden. - Tarifvertrag zur Digitalisierung vereinbart.	❖ TV Corona-Sonderzahlung für den Bereich TV-H sowie den TV-Forst: StAnz. 2021, S. 1439 ff. ❖ Rothländer: Ergebnisse der Tarifrunde 2021 im Bereich des Landes Hessen, ZTR 2022, S. 12.

Lfd. Nr.	Jahr	Einmalzahlungen	Lineare Steigerungen	Sonstiges	Fundstelle
				• Tarifvertrag zu Rahmenvereinbarungen von mobilem Arbeiten vereinbart. • Entgeltordnung für Lehrkräfte vereinbart. • Einführung von „Elterntagen“ (§ 29b TV-H) • LandesTicket Hessen bis 31.12.2024 verlängert. • Übertragung auf den Bereich der Beamtinnen und Beamten wird angestrebt.	

Lfd. Nr.	Jahr	Einmalzahlungen	Lineare Steigerungen	Sonstiges	Fundstelle
18.	2024/2025	3.000,00 € Inflationsausgleich im Jahr 2024. - Auszubildende etc. erhalten 1.500,00 €.	1.2.2025: 200,00 € (= 4, 8 %), 1.8.2025: 5,5 % Auszubildende: 1.2.2025: 100,00 €, 1.8.2025: 50,00 €	- Gesonderter TV Inflationsausgleich vereinbart. § 16 Abs. 5 TV-H (Fachkräfte) wird so geändert, dass ein bis zu 2 Stufen höheres Entgelt gezahlt werden kann. Bei Beschäftigten in der vorletzten oder letzten Stufe kann die Zulage bis zu 20 % des individuellen Tabellenentgeltes betragen. - Die Jahressonderzahlung wird auf zwei Gruppen gestaffelt: EG 1 bis 8: 90 % und EG 9a bis 16: 60 %. - Die Regelung des § 6a TV-H (Freizeit statt Geld) bis zum 30.09.2025 verlängert. - Die Anspruchsvoraussetzungen bei den Arbeitsbefreiungsregelungen (§§ 29; 29b TV-H) werden erweitert. Bei Adoptionen wird ein Freistellungstag gewährt. - Zur Vor- und Nachbereitung auf bzw. von Tarifverhandlungen wird Arbeitsbefreiung gewährt. - Es sollen Gespräche zur Weiterentwicklung der Entgeltordnung zum TV-H und zum TV EGO-L-H (Lehrkräfte) aufgenommen werden. - Für den Bereich der Studentischen Beschäftigten wird eine schuldrechtliche Vereinbarung geschlossen. Ziel: Weniger Befristungen.	StAnz. 2025, S. 154 f. <i>Rothländer:</i> Ergebnisse der Tarifrunde 2024 im Bereich des Landes Hessen, ZTR 2024, S. 301.

Lfd. Nr.	Jahr	Einmalzahlungen	Lineare Steigerungen	Sonstiges	Fundstelle
19.	2026/2027	./.	- zum 1.7.2026: 3,0 %, mindestens jedoch 110,00 €, - zum 1.10.2027 2,8 %.	- Auszubildende: zum 1.7.2026 Erhöhung der Entgelte um einen Festbetrag von 80,00 € und - Erhöhung zum 1.10.2027 um einen weiteren Festbetrag von 70,00 €, - Erhöhung der Zulagen für Beschäftigte im Kampfmittelbeseitigungsdienst (§ 51 TV-H), - Erhöhung der Zulagen für Schicht- und Wechselschichtarbeit - Erhöhung der Theaterbetriebszulage um 37,00 €, - bei der Stufenzuordnung neu Eingestellter werden restliche Stufenlaufzeiten aus dem vorherigen Arbeitsverhältnis auf das neue Beschäftigungsverhältnis angerechnet („mitgenommen“), - unmittelbare Neuregelung der Eingruppierung im Bereich des Allgemeinen Verwaltungsdienstes, der Berechnerinnen und Berechner in den Bezügestellen, im Kassendienst, der Hausmeisterinnen und Hausmeister sowie im Gartenbau. - LandesTicket bis 31.12.2028 verlängert, - der DigitalisierungsTV wird um den Komplex „Künstliche Intelligenz“ erweitert, - Entgelt der studentischen Hilfskräfte an den Hochschulen steigt.	<i>Rothländer:</i> Ergebnisse der Tarifrunde 2026 im Bereich des Landes Hessen, ZTR 2026, S. 332.